

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Flörsbachtal

Verpachtung von Grundstücken der Gemeinde Flörsbachtal

Gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal vom 31.05.2001, zuletzt geändert durch die 8. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal (Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Flörsbachtal vom 30.06.2016) sind Grundstücksvermietungen, -verpachtungen und –verkäufe vor Vergabe bekannt zu machen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass für folgende gemeindeeigene Grundstücke Pachtangebote vorliegen und der Gemeindevorstand beabsichtigt, diese Grundstücke zu verpachten:

Gemarkung: Kempfenbrunn
Lage: Unter der Furth / Frammersbacher Grund
Flur: 4
Flurstücke: 198, 200, 201 und 222
Nutzungsart: Grünland
Gesamtgröße: 11.746 m²

Gebote sind bis Freitag, 28.02.2020 an den Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal, Hauptstr. 14, 63639 Flörsbachtal zu richten. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Flörsbachtal wird gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Flörsbachtal über die Neuverpachtung des o. g. Grundstücks entscheiden.

63639 Flörsbachtal, den 06.01.2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Flörsbachtal

(Siegel)

Frank Soer
Bürgermeister